

**ANGLIEDERUNG DES KONSISTORIUMS DES ERZBISTUMS BERLIN  
AN DAS INTERDIÖZESANE OFFIZIALAT ERFURT  
SOWIE REGELUNG DES INSTANZENWEGS AUF METROPOLIEEBENE**

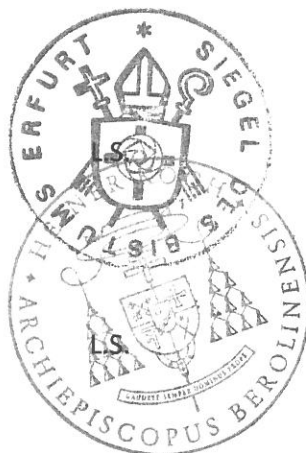
Nachdem die Apostolische Signatur mit dem Schreiben vom 10. Juli 2019 (Prot. n. 4167/19 SAT) die Zustimmung für die Angliederung des Konsistoriums des Erzbistums Berlin an das Interdiözesane Offizialat Erfurt erteilt hat, tritt folgendes Dekret am 1. Januar 2020 in Kraft:

**DEKRET**

1. Nach der Norm des can. 1423 CIC können mehrere Diözesanbischöfe mit Genehmigung des Apostolischen Stuhls für ihre Bistümer ein einziges Gericht der I. Instanz errichten. Der Erzbischof von Berlin überträgt nachfolgende Gerichtssachen in Absprache mit dem Moderator, dem Bischof von Erfurt, den Bischöfen von Dresden-Meißen, Görlitz und Magdeburg dem Interdiözesanen Gericht in Erfurt.
2. Der Name des Gerichts lautet: „Interdiözesanes Offizialat Erfurt für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg“.
3. Das Gericht ist zuständig für die Untersuchung und Entscheidung in I. Instanz in Streitsachen jeglicher Art, das heißt für Ehenichtigkeitsverfahren – mögen sie in einem ordentlichen Verfahren oder gemäß der cann. 1688-1690 zu untersuchen sein – und für alle Separationsverfahren.
4. Dem Gericht können von den einzelnen Diözesanbischöfen zusätzliche Vollmachten erteilt werden.
5. Der Moderator des Gerichts ist, unter Beachtung des can. 1423 CIC, der Bischof von Erfurt. Ihm kommen alle Vollmachten zu, die der Diözesanbischof bezüglich seines eigenen Gerichts besitzt.
6. Das Gericht hat seinen Sitz in Erfurt und eine Dienststelle in jeder der beteiligten Diözesen.
7. Der Unterhalt des Gerichts wird von den einzelnen Diözesen nach dem Verhältnis der Katholikenzahl getragen.
8. Für die Verfahren, die in I. Instanz entschieden wurden, ist das Metropolitengericht Paderborn die II. Instanz (Prot. n. 4167/19 SAT), unbeschadet der Berufungsmöglichkeit bei der Rota Romana.
9. Der Offizial, der Vizeoffizial, Richter, Ehebandverteidiger, Kirchenanwälte sowie deren Mitarbeiter werden in Absprache und mit Zustimmung der Trägerbischöfe ernannt.

Erfurt, den 15.11.2019

Erfurt, den 15.11.2019



+ *Ulrich Neymeyr*

Dr. Ulrich Neymeyr  
Bischof von Erfurt

+ *Heiner Koch*

Dr. Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin